



## Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/158/2024

Federführung: Dezernat II	Datum: 16.08.2024
Bearbeiter: Peter Hullen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	29.08.2024

### Haushaltsvollzug 2024, Entwicklung des Haushaltes 2024

Unterschrift gez. Kappelmann
---------------------------------

**Sachverhalt:**

20.04.01 hul

Westerstede, den 20.08.2024

**Haushaltsvollzug 2024**

Nach den ursprünglichen Planungen zum Haushalt 2024 beläuft sich das Planergebnis auf -10,9 Mio. €. In der **Anlage 1** ist in Form von Diagrammen die voraussichtliche Haushaltsentwicklung per Mitte August 2024 im Ergebnis- und Finanzhaushalt (bzgl. der Investitionen) abgebildet. In der **Anlage 2** ist eine Übersicht über die einzelnen bereits bekannten haushaltsrelevanten Veränderungen beigefügt, die zum Teil noch nachstehend erläutert werden. Dabei wird lediglich auf die finanziell bedeutenden Änderungen seit dem letzten Bericht im Mai eingegangen.

**1. Ergebnishaushalt (Spalte 6 der Anlage 2):**

**Zu Ziffer 8: Erstattung von Kosten für Vertriebe aus der Ukraine**

Bereits im Vorjahr gab es vom Bund eine Erstattung von SGB II-Kosten für die Vertriebenen aus der Ukraine. Auch für 2024 ist eine Ausgleichsleistung des Bundes i. H. v. 115 Mio. € für das Land Niedersachsen vorgesehen. Davon sollen 79 Mio. € für die Finanzierung der SGBII-Unterkunftskosten (KdU) genutzt werden. Der Differenzbetrag ist für Kommunen mit besonders hoher Unterbringungsbelastung vorgesehen. Die konkrete Verteilung und Berechnung ist seitens des Landes noch nicht abgeschlossen. Eine Hochrechnung aufgrund der Vorjahreszuweisung hat einen nicht eingeplanten Erstattungsbetrag von 1,0 Mio. € ergeben.

**Gesamtbetrachtung:**

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurden die Ansätze sehr knapp geplant. Das zeigt sich gegenwärtig in der laufenden Haushaltsausführung. So macht z. B. die Hochrechnung der Sozialaufwendungen deutlich, dass die Mittel im Sozialhaushalt kaum ausreichend sind. Sollten weitere insbesondere kostenintensive Fälle dazu kommen, werden die Ansätze auf keinen Fall reichen. Im Etat des Jobcenters zeigen sich ebenso Kostenzuwächse, so dass Mittelüberschreitungen zum Ende des Jahres sehr wahrscheinlich eintreten werden. Die SGB-II Aufwendungen werden bis auf die Unterkunftskosten zu 100% vom Bund erstattet, so dass im Wesentlichen eine Kompensation möglich sein wird.

In den übrigen Produkten des Kreishaushaltes sind gegenwärtig keine weiteren signifikanten Mehrbelastungen bekannt. Die weitere Haushaltsentwicklung ist zu beobachten. Unter Berücksichtigung der zum jetzigen Zeitpunkt in der Tabelle genannten Veränderungen und Haushaltsentwicklung (lt. **Anlage 2**) wird sich das Ergebnis voraussichtlich wie folgt entwickeln:

<b>Ergebnishaushalt (Ursprungshaushalt):</b>	<b>-10,9 Mio. €</b>
Veränderungen lt. Anlage 2 u. vorstehenden Erläuterungen	0,50 Mio. €
<b>Planergebnis neu: (Prognose Stand August 2024)</b>	<b>-10,4 Mio. €</b>

Unabhängig von den vorgenannten Ausführungen sind gegenwärtig verschiedene Entwicklungen erkennbar, die einen positiveren Abschluss indizieren. Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind Verbesserungen für 2024 i. H. v. 1,38 Mio. € vorgesehen. Bei den Gebühren können zum jetzigen Zeitpunkt Mehrerträge i. H. v. 0,5 Mio. € erwartet werden. Auch im Jugendamt können durch Kostenerstattung

von Kommunen und vom Land höhere Erträge i. H. v. rd. 2,0 Mio. € erwartet werden, denen nur zum Teil Mehraufwendungen gegenüberstehen. Der geplante Personalaufwand i. H. v. 44,8 Mio. € wird voraussichtlich um bis zu 1,0 Mio. € unterschritten. Das sind einige ausgewählte Positionen, die natürlich im Kontext zur weiteren Entwicklung im Aufwandsbereich, insbesondere bei den Sozialtransferleistungen, weiter zu betrachten sind. Je nach Prognoseberechnung wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Ergebnis zwischen -6,0 bis -10,0 Mio. € erwartet.

## **2. Finanzhaushalt (Spalte 7 der Anlage 2):**

### **Investitionen:**

Die sich im investiven Finanzhaushalt ergebenden einzelnen Veränderungen können der **Anlage 2** entnommen werden, auf die verwiesen wird.

### **Gesamtbetrachtung:**

Neben den unter Ziffer 2 erwähnten Veränderungen werden sich die im Ergebnishaushalt 2024 unter Ziffer 1. genannten Veränderungen auch im Finanzhaushalt bei dem Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit bemerkbar machen. Die aufgeführten finanziellen Aspekte entfalten folgende Wirkungen im Finanzhaushalt:

<b>Finanzmittelsaldo Finanzhaushalt (Ursprungshaushalt):</b>	<b>-18,7 Mio. €</b>
Investive Veränderungen lt. <b>Anlage 2 (Spalte 7)</b>	-58 T€
Veränderungen im Ergebnishaushalt 2024, die sich auch auf den Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit) auswirken	0,50 Mio. €
<b>Finanzmittelsaldo neu: (Prognose Stand August 2024):</b>	<b>-18,26 Mio. €</b>

Nach dem derzeitigen Stand wird sich die Liquidität um 0,4 Mio. € im Jahr 2024 verbessern. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.